

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Neuenbürg, Dienstag den 3. Dezember

1878.

Nr. 144.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

### Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 13 der Statuten für die Badarmenkasse in Wildbad wird das Ergebnis der Rechnung dieser Kasse pro 1878 hiemit bekannt gemacht. Es betragen

#### I. die Einnahmen:

Ressenvorrath vom vorigen Jahr 1877	M 3,226 42 S.
Sammlungen des Jahres 1878	M 3,586 30 S.
Außerordentliche Gaben	— — —
zusammen M 6,812 72 S.	

#### II. die Ausgaben:

Gaben an 230 arme Badgäste in der Stadt und 106 Kinder und Erwachsene in der Herrenhilfe	M 2,977 50 S.
Für die Armenbibliothek	M 100 — "
Verwaltungskosten	M 327 93 S.
zusammen M 3,405 43 S.	

Hienach remainet M 3,407 29 S.

d. h. M 180 87 S Zunahme gegen 1877, M 96 — " Abnahme gegen 1876.

Für die Ortsarmen in Wildbad gingen speziell ein und wurden der Ortsarmenkasse übergeben M 640, d. h. M 100 mehr als fernb.

Von dem Remainet sind 2000 M vorübergehend verzinslich angelegt. Den 30. November 1878. K. Oberamt. W a h l e.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden erinnert, die verfallenen Sportelurkunden für das Quartal vom 1. September bis 30. November 1878 zutreffenden Falls unter Anschluß der Sportelgelder als bald hieher einzusenden.

Den 2. Dezember 1878.

K. Oberamt. W a h l e.

Neuenbürg.

### Ganerkennung.

Nach der am 23. d. M. vorgenommenen Vermögensuntersuchung gegen den entwichenen Holzbauer und Bäcker Johann Wilhelm Bodamer von Dobel beträgt

die Aktivmasse	2801 M 50 S.
die Passivmasse	3544 " 40 "
somit die Insolvenz	742 " 90 "

weshalb heute der Gant gegen zc. Bodamer erkannt worden ist.

Dies wird demselben mit dem Anfügen eröffnet, daß, so lange sein Aufenthaltsort nicht angezeigt wird, alle fern in dieser

Instanz ergehenden Verfügungen ihm lediglich durch Aushängen am Gerichts-Gebäude zugehelt würden.

Den 26. Noobr. 1878.

K. Oberamts-Gericht. R ö m e r.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Friedrich Bachofer, Tappeziers von Wildbad wird die Schuldenliquidation am

Montag den 10. Februar 1879, Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diesjenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor

derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Befehles von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktprozeße gebunden. Auch werden sie bei Vorg- und Nachschvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs, welcher am

27. Januar 1879, Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 30. Nov. 1878.

Königl. Oberamtsgericht. R ö m e r.

Revieramt S c h w a n n.

Der Revierförster verlegt seinen Wohnsitz auf die Monate Dezember, Januar und Februar nach Langenalb und ist er oder sein Stellvertreter während dieser Zeit nur an den Amtstagen

Mittwoch und Samstag Vormittags 9 bis 11 Uhr

auf der Revierkanzlei zu treffen.



### Extrazug.

Wegen des Neuenbürger Marktes wird am

Donnerstag den 5. Dezember d. J., um 8 Uhr 55 Min. Vorm.

ein Extrazug von Pforzheim nach Neuenbürg ausgeführt, welcher auf den Unterwegstationen anhält.

Calw, den 28. November 1878.

R. Bahnboiinspektion.  
Proß.

Neuenbürg.

### Holzverkauf.

Am nächsten Samstag den 7. d. Mts., Vormittags 9 Uhr

kommen auf dem Rathhause hier aus dem Stadtwald unterer Hummelrain, Mißebene zc. zum Verkauf:

- 1 eichener Spaltkloß mit 1,32 Festm.,
- 8 tannene Säglöße " 6 "
- 44 Stück Langholz IV. Cl. mit 16,8 Festm.,
- 650 Gerüststangen mit 57,5 Festm.,
- 656 Baustangen " 114,1 "
- 368 Feldstangen,
- 63 Hopfenstangen II. Cl.,
- 309 " III. "
- 53 " IV. "
- 70 " V. "
- 245 Stangen VI. Cl.
- 50 " VII. "
- 1465 " VIII. "

3 1/2 Nm. dürre tannene Prügel.  
Neuenbürg den 2. Dezbr. 1878.

Stadtschultheißenamt.  
Wesinger.

Conweiler.

### Holzverkauf.

Nächsten Freitag den 6. d. M., von Morgens 9 Uhr an

werden aus hiesigen Gemeindewaldungen auf dem Rathhaus zum Verkauf gebracht:

- 16 Stück eichen Stammholz von 4—9 m Länge und 34—96 cm Durchm.,
- 51 Stück tannen Stammholz III. und IV. Cl.,
- 216 Stück Bau- und Gerüststangen,
- 174 " birken Wagnerstangen,
- 83 " I. Classe Feldstangen,
- 12 " II. " Hopfenstangen,
- 5 " III. " do.
- 68 " IV. " do.
- 40 " VI. " Baumpfähle,
- 12 " VII. " Rebpfähle,
- 50 " Anstichstangen,
- 1 Nm. eichen Spaltholz,
- 33 " " Prügel,
- 8 " do. und birken Prügel (gemischt),
- 38 Stück forchene Prügel,

wozu Liebhaber einladet  
Den 2. Dezember 1878.

Schultheiß Gann.

### Privatnachrichten.

Kräftiges

### Spreisel-Holz

gibt billig ab **Louis Barth**  
in Calmbach.

Neuenbürg.

Eine Partie

## Kleiderstoffe

verkauft zu herabgesetzten Preisen

**C. Helber.**

Pforzheim.

Das Neueste in

## Binden und Cravatten,

Kragen, Manchetten,

## Handschuhen, Socken, Hosenträgern,

Unterhosen und Unterjacken

sowie in

**Reisedecken u. Regenschirmen,**  
empfehlen in grosser Auswahl zu den billigsten Preisen.

**Meyer & Neumann**

vis-à-vis der Museumsstrasse.

Neuenbürg.

## Wiegenpferde und Puppen-Korbwagen.

empfehlen

**Albert Weik, Drechsler.**

## Großer und billiger Ausverkauf.

am Donnerstag, 5. Dezember auf dem Jahrmarkt  
in Neuenbürg.

- |   |  |
|---|--|
| 25 St. englische Nadeln . . . . . 10 S.                                 | 1 runder Kinderkamm von 20—40 S.   |
| 25 " erster Qualität . . . . . 20 "                                     | eine große Auswahl Frisir- und Staubkämme von Kautschuk per Stück von . . . . . 20—80 "  |
| 25 " mit langem Goldbohr . . . . . 20 "                                 | 1 Paar gute Gummi-Strumpfband . . . . . 40 u. 50 "   |
| 25 " Stopfnadeln, sortirt . . . . . 20 "                                | große Auswahl Gummi-Hosenträger, das Paar von . . . . . 70 S.  |
| 25 " Puzmacher-Nadeln . . . . . 20 "                                    | an bis zu den feinsten Sorten,   |
| 12 " Sicherheits-Nadeln . . . . . 10 "                                  | eine große Auswahl in seidene Schlipsen und Cravatten  |
| 2 Paquets lackirte Haarnadeln 10 u. 12 "                                | 20 S.—1 Mk. 50 "   |
| 100 Haken und Haken . . . . . 10 u. 20 "                                | Kinder-Spielwaaren in großer Auswahl, Mandel- und Glycerin-Seife von 15 S an und höher, und noch sehr viele Gegenstände zu billigen Preisen. |
| 1 Brief Carlscrüher Steck-Nadeln (400 St.) . . . . . 40, 50, 60 u. 70 " | Guten gelben Java-Kaffe das Pfund 1 Mk. 30 S.  |
| 1 Duz. Hemdnöpfe . . . . . 20 "   |  |
| 1 St. gute schwarze Ligen (20 Ellen) . . . . . 70—80 "                  |  |
| 1 Duz. gute Nessel, 12, 18, 20 u. 25 "                                  |  |
| 1 gutes farbiges Taschentuch 30 u. 35 "                                 |  |
| 1 große Rolle Faden (500 Mtr.) 28 "                                     |  |
| 1 do. (80 Mtr.) 6 "   |  |
| eine Partie gute farbige Nähseide, ein Strängchen . . . . . 5 S.        |  |
| 25 Stück . . . . . 1 Mk.  |  |

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

**Ph. Reis** aus Pforzheim.

Mein Stand befindet sich Ecke der Thalstraße und Marktplatz und ist mit Firma versehen.

Birkenfeld.

Einen vollständigen

### Wesgerhandwerkzeug

insbesondere Bütte, Schragen, Nagelholz, Rauchkasten sammt Kessel, Waage mit Gewicht, 1 Wiegenloß und 2 Haublöcke hat zu verkaufen **Jak. Ruff.**

Obernichelsbach.

**120 Mark** werden gegen doppelte Sicherheit in Gütern aufzunehmen gesucht von **Jak. Maier.**



In Neuenbürg bei Th Weiss.  
In Wildbad bei F. Keim.

Schwann.

### Danksagung.

Zur Biederung des unsere Mutter Wwe. Böhlinger kürzlich betroffenen Brandschadens ist ihr viele hilfreiche Mithätigkeit erzeigt worden, insbesondere aber durch Verwendung und Vermittlung des Hrn. und der Frau Pfarrer Braungart in Feldbrennach sind ihr in überaus wohlwollen der Weise werthvolle Gaben gespendet worden. Da unsere Mutter in Folge körperlichen Leidens nicht in der Lage ist, den edlen Menschenfreunden und Gebern persönlich zu danken, drängt es uns, diesen innigsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Möge ihnen der liebe Gott seinen besten Segen dafür verleihen.

Im Namen der Mutter und Geschwister  
der Sohn Martin Böhlinger  
in Pforzheim.

Neuenbürg.

Mein Lager in allen Sorten wollener

### Strickgarne:

- Kittelwolle,
- Castorwolle,
- Terneaugwolle,
- Moos- oder Schleierwolle,
- Mohair- oder Eiswolle,

Strumpflängen, Kinderkittel u. Strümpfe in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen bringe in empfehlende Erinnerung.

### Louis Lustnauer

an der untern Brücke.

Neuenbürg.

Auf Weihnachten empfehle mein Lager in rein leinenen Taschentüchern zu besonders billigen Preisen.

Als ganz besonders preiswürdig empfehle

### Kindertaschentücher

weiß und farbig von N. 1. 50 an per 1/2 Dgd. Große

### Herren- u. Damentaschentücher

weiß u. farbig, à N. 2. 33—3 23 per 1/2 Dgd.

Größte und feinste

### farbige Taschentücher

à N. 4. 68 per 1/2 Dgd.

Bei sämmtlichen Sorten garantire für rein Leinen.

### Louis Lustnauer

an der untern Brücke.

Neuenbürg.

Sehr schöne

### Winterüberzieher

in verschiedenen Stoffen

von N. 10 bis 30

empfehle, um damit zu räumen.

### Paul Wilhelm.

Calmbach.

Heute Dienstag

### Mehlsuppe

bei Christoph Dürr.

### Loose

der Furlwanger Uhren-Industrie  
à 1 M bei Jak. Mech.



Neuenbürg.

Feinstes

### Früchtenschnitzbrot

sowie sonstiges Weihnachtsbrotwerk empfiehlt bestens

W. Röck, Bäcker.

Neuenbürg.

Wegen Wegzugs von hier setze ich mein

### Haus sammt Garten

aus freier Hand dem Verkauf aus. Kaufsliebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen. Kaufbedingungen können günstig gestellt werden.

K. Allmendinger.

Gräfenhausen.

Einen neuen, leichten unbeschlagenen

### Wagen

hat zu verkaufen Jak. Bleiholder.

Neuenbürg.

Bringe zur Anzeige, daß ich auch über die Wintermonate einen Gehilfen, Josef Kölle, hier zurückgelassen habe, welcher auf meine Rechnung Anstricharbeiten aller Art, insbesondere von Weihnachtsgegenständen, Kinderspielwaaren etc., prompt und bestens besorgt, wozu mich vorkommenden Falls unter Zusicherung bekannter solider Bedienung empfohlen halte.

Franz Allmendinger.

### Kronik.

### Deutschland.

Berlin, 27. Nov. Der „Nordd. Allg. Sta.“ zufolge genehmigte der Kronprinz als Protektor der Kaiser-Wilhelm-Spende die Bildung einer aus angesehenen, theils mit den Arbeiterverhältnissen, theils mit dem Versicherungswesen besonders vertrauten Personen bestehenden Kommission, welche über die Kuzbarmachung der gesammelten Gelder berathen wird. Zum Vorsitzenden dieser Kommission hat der Kronprinz den Feldmarschall Grafen Moltke ernannt.

Berlin, 29. Nov. Die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes hat hier einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Der Erlass des Ministeriums hat keine Motive. Auch sonst ist bisher nirgends eine authentische Andeutung über die Motive gegeben worden. Man soll schon, so wird in unterrichteten Kreisen gesagt, seit einiger Zeit Andeutungen dafür haben, daß die bisher in Deutschland selbstständig handelnde und an der Spitze schreitende sozialistische Bewegung sich seit dem Ausnahmegeretz mehr an das Ausland ange-

lehnt habe, und daß sie wahrscheinlich versuche, die Agitation von außen hierher überzutragen, obgleich davon, daß seit den jüngsten Vorkommnissen in Spanien und Italien eine doppelte Vorsicht überhaupt geboten ist.

Die Einführung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin findet die volle Billigung des von allen reaktionären Bestrebungen weit entfernten Verl. Tagebl. Dasselbe schreibt: Daß das Staatsministerium die Anordnung nicht beschließen haben würde, wenn es sie nicht für dringlich gehalten erachtet hätte, versteht sich von selbst; daraus folgt aber, daß demselben weiterreichende und tiefer gehende Informationen über das Vorhandensein verborgener Gefahren vorgelegen haben müssen, als sich aus einem allgemeinen Ueberblick über die Lage für uns, wie für die Presse überhaupt und für die öffentl. Meinung gewinnen ließen. Wir und mit uns sicherlich ganz Berlin haben den lebhaftesten Wunsch, daß nichts veräußert werde, um jeden Schatten fern zu halten, der die kommenden Festtage zu trüben im Stande wäre. Ja, hätte die Staatsregierung auch nur in dielem Bestreben die Verjägung getroffen, so würden wir sie dennoch gutheißen und gar nicht weiter nach andern Gründen fragen. Wenn man schon im gewöhnlichen Laufe der Dinge die Vorsicht die Mutter der Weisheit nennt, so legen die Ereignisse in andern Ländern gerade in diesen Tagen es nur um so näher, dieses Sprichwort zu beherzigen.

### Württemberg.

Stuttgart, 27. Nov. Ueber die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 26. Novbr. entnehmen wir dem Bericht des N. Tagbl. folgendes: Die Generaldebatte über die vorliegenden Anträge zu den Bestimmungen des Gesetzentwurfs über das Institut der Gerichtsvollzieher war eine äußerst interessante, sowohl in Betreff der Redner, die sich an derselben beteiligten, als der Argumente, welche dieselben für und gegen den Regierungsentwurf, wie er aus der Kommissions-Berathung hervorging, vorbrachten. Für den Regierungsentwurf, beziehungsweise die Kommissions Anträge, traten ein außer dem Herrn Ministerpräsidenten v. Wittnacht und dem Regierungs-Kommissar Herrn Obertribunalrath v. Kohlhaas die H. Abgeordneten v. Bocher, Wüst, Nicolai, Elben (Cannstatt), Rhuen (als Berichterstatter), Sachs, Untersee. Dagegen sprachen, außer dem Gegenantragsteller Deutter, die Abgg. Ebner, Vosseler, Gauz (Amt Ulm). Erst als Deutter dem Herrn Regierungs-Kommissar Obertribunalrath v. Kohlhaas erwidert und dieser replizierte hatte, wurde ein Schlußantrag eingebracht, der Annahme fand, worauf die Kammer in die Spezial-Debatte eintrat. Auch bei dieser gab es bei jedem Artikel Meinungsverschiedenheiten; die Regierung und Kommission gingen aber bei der Abstimmung als Sieger hervor.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts der verstärkten Justiz-gesetzgebungs-Kommission über den Entwurf eines Ausführungs-Gesetzes zum Reichsgerichtsverfassungsgesetz, Art. 27 ff.

Diese Artikel (27—30) handeln von dem — bei uns neuen Institut der Ge-



richts-Vollzieher, welches Institut der 12. Titel des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes, §§. 155 und 156, für den Umfang des ganzen deutschen Reiches ins Leben ruft. Berichterstatter ist Rhuen.

Nach Art. 28 der Regierungsvorlage sollen in den Gemeinden, wo kein Gerichtssitz sich befindet, die Ortsvorsteher je für ihren Gemeindebezirk die Zustellungsbeamten (Gerichtsvollzieher) für Zustellungen mittelst Behändigung durch einen Gerichtsvollzieher bewirkt werden sollen. In anderen Fällen sind eigene Zustellungsbeamte aufzustellen. Mit Zustimmung der bürgerlichen Kollegien sollen die Ortsvorsteher die Uebernahme oder Ausführung des Gerichtsvollzieherdienstes ablehnen können. Nach dem Kommissionsantrag soll dem Ortsvorsteher überdies gegen die Verfassung dieser Zustimmung die Beschwerde an das Oberamt offen stehen.

Schon in der Kommission hatte sich über diesen Gegenstand ein prinzipieller Meinungsunterschied ergeben, indem der Abgeordnete Beutter, der übrigens vereinzelt blieb, die Verbindung des Gerichtsvollzieherdienstes mit dem Ortsvorsteherdienst nur als fakultative wollte. Staatsgerichtsvollzieher, wie sie in Bayern und in anderen Staaten bestehen, will auch Beutter nicht, sondern er hält an Gemeindegerichtsvollziehern fest. Sein Antrag, den er heute in der Kammer wieder einbringt, geht dahin, zu lauten:

„Die Wahl des Gerichtsvollziehers hat in jeder Gemeinde der Gemeinderath auszuüben; mehrere Gemeinden können sich zur gemeinsamen Aufstellung nur eines Gerichtsvollziehers vereinigen; und endlich, der Ortsvorsteher kann, wenn die Wahl auf ihn fällt, diese ablehnen.“

Auf Vorschlag des Präsidenten wird eine Generaldebatte eröffnet.

Ministerpräsident v. Mittnacht bezeichnet als eine der schwierigsten Aufgaben für die Justizverwaltung die Einführung des bei uns neuen, bisher völlig unbekanntes Instituts der Gerichtsvollzieher. Zwar habe das Reich den Einzelstaaten keine Vorschriften gegeben, sondern völlig freien Spielraum gelassen, aber die neue Schöpfung müsse im Einklang mit dem Geiste der Justizgesetze des deutschen Reiches stehen. Da man in Württemberg die neuen Einrichtungen dem altbewährten, bestehenden Organismus möglichst anzupassen bestrebt sei, womit die Regierung nur dem Wunsch des Landes und einem in dieser Richtung früher gefaßten Kammerbeschlusse (vom Jahr 1876) nachkomme, so sei der Weg, welcher eingeschlagen werden müsse, klar vorgezeichnet gewesen. Man habe die Funktionen der Gerichtsvollzieher einfach den Ortsvorstehern zu übertragen beschlossen, einmal weil diese die meisten Garantien für die richtige Ausführung dieses so wichtigen Dienstes bieten und dann, weil man das Land mit keinem neuen Beamtenheer habe belasten wollen durch Bestellung sogenannter Staats-Gerichtsvollzieher. Eine andere Frage, ob die von der Regierung vorgeschlagene Einrichtung für die Dauer haltbar sei, müsse die Zukunft lehren. Es sei der Regierungsvorschlag eben eine Probe, wie so Manches,

das in Folge der totalen Umänderung unserer bestehenden Gerichtsverfassung in Vorschlag gebracht sei. Erfahrungen, wie sich die Vorschläge bewähren, müssen eben erst gemacht werden, wenn die neuen Gesetze in Kraft getreten sein werden. Auf die weitere Entwicklung des neuen Instituts werde die Justizverwaltung ein aufmerksames Auge haben.

Beutter macht zunächst auf die Wichtigkeit der Vorlage aufmerksam. Der Entwurf enthalte tief einschneidende Bestimmungen, die er — Redner nicht in einem rosenfarbigen Lichte anzusehen vermöge. Wir werden unsere bewährten Institutionen in der Hauptsache verlieren, nichts Besseres wohl aber Theueres dafür erhalten. Wenn das materielle Recht sich mehr an das bestehende angeschlossen hätte, wenn die Gerichtsbarkeit im Schuldlagwesen auch künftig beim Ortsvorsteher ruhen würde, er nicht zum bloßen Vollzieher eines Befehls des Vollstreckungsgerichts oder des Auftrags — sogar einer Parthie — degradiert wäre, erschiene die Vorlage der R. Regierung noch annehmbar. So aber vermöge er nicht zuzustimmen.

Redner wendet sich nun gegen die einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage, seine Vorschläge empfehlend und rechtfertigend. Es wird sich, führt Redner aus, allerdings darum handeln, das Neue dem Bestehenden möglichst anzupassen; darum ist auch er nicht für Einführung der Staats-Gerichtsvollzieher. Aber die Ortsvorsteher sollen damit verschont bleiben, gegen ihren Willen Gerichtsvollzieher werden zu müssen. Die Stellung eines Ortsvorstehers sei unvereinbar mit dem untergeordneten Schergendienste eines Gerichtsvollziehers; den Ortsvorsteher mit den Diensten eines Gerichtsdieners belasten, sei unvereinbar mit seinem Amte. Der Dienst des Gerichtsvollziehers nöthigt den Ortsvorsteher, seinen amtsuntergebenen Ortsangehörigen mit Ladungen u. s. w. ins Haus zu laufen und dieselben in Stall und Scheuer aufzusuchen. Daß die Autorität des Ortsvorstehers mit solchen Funktionen bedroht werde, bedürfe wohl keines Beweises. Was seither durch Amts- und Polizeidiener besorgt worden, müsse künftig der Ortsvorsteher in eigener Person ausführen. Redner kommt nun auf das Vollstreckungsverfahren, welches dem Gerichtsvollzieher ebenfalls obliege, zu sprechen und stellt Vergleichen an zwischen dem Neuen und Alten, die natürlich keineswegs zu Gunsten der neuen Einrichtung ausfallen. Das Vollstreckungsverfahren werde den Ortsvorsteher in seinem Ansehen aufs Tiefste schädigen. Nach seitherigem Rechte habe der Ortsvorsteher im Falle einer Mobilarpfändung den gepfändeten Gegenstand in der Verwahrung des Schuldners belassen können bis zum Verkauf, wenn es überhaupt zu einem solchen gekommen sei. Diese Schonung könne der Gerichtsvollzieher nimmermehr, auch wenn er der Ortsvorsteher sei, eintreten lassen; er sei vielmehr gezwungen, das Gepfändete sofort an sich und mit sich, beziehungsweise wegzunehmen und in eigener Verwahrung zu

halten. Daß der Ortsvorsteher das thun müsse, weil er Gerichtsvollzieher sei, werden die Leute einfach nicht begreifen, nicht glauben. Für seine Ortsangehörigen könne der Ortsvorsteher als Gerichtsvollzieher absolut nichts mehr thun, er kann auch nicht mehr auf den Gläubiger einwirken, weil dieser an den gepfändeten Gegenstand ein Faustpfandsrecht hat. Würde er es auch versuchen, dem Gläubiger zum Abstand zu raten, so werde das ziemlich erfolglos sein, weil der Gläubiger befürchten werde, schon der nächste Tag könne die Anmeldung einer neuen Forderung zur Vollstreckung bringen, von welcher der Ortsvorsteher möglicherweise gar keine Ahnung haben könne. Es sei eben ein altbewährtes Sprichwort, da, wo der Geldbeutel anfange, höre die Gemüthlichkeit auf. Redner kommt nun auf eine in Heilbronn abgehaltene Versammlung von Ortsvorstehern zu sprechen, welche sich in ihrer Mehrheit für das Gesetz ausgesprochen, also konstatirt habe, daß das Amt des Gerichtsvollziehers mit dem Ortsvorsteheramte wohl vereinbar sei. Redner bemängelt die in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse als zu Stande gekommen, ohne daß die Versammelten gehörige und nähere Kenntniß von dem Gesetzentwurf gehabt haben. Sein (Redners) Bezirk zähle 35 Ortsvorsteher und von diesen hätten sich 34 gegen das Gesetz ausgesprochen. Redner fährt fort, die weiteren nachtheiligen Folgen aufzuzählen, welche der Gerichtsvollzieherdienst für den Ortsvorsteher habe. Der Ortsvorsteher, welcher Gerichtsvollzieher sei, könne künftighin nicht mehr als Schöffe oder Geschworener funktionieren (§. 34 Ziff. 6 des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes.) Daß im Gesetzentwurf Artikel 30 vorgesehene Ablehnungsrecht, dessen sich die Ortsvorsteher bedienen können, hält Redner für illusorisch, weil es an die Zustimmung der bürgerlichen Kollegien geknüpft sei. Redner bittet um Ablehnung der Kommissionsanträge und Annahme seines Antrages.

(Schluß folgt.)

### O e s t e r r e i c h.

Wien den 29. Nov. Das Fremdenblatt meldet von verläßlichster, volles Vertrauen verdienender Seite, die anlässlich des Attentates auf den König Humbert in verschiedenen Hauptstädten gepflogenen Untersuchungen lieferten schwerwiegende Anhaltspunkte für das Bestehen eines internationalen Komplots zur Ermordung der gekrönten Häupter Europa's. Oeffizielle Stellen bestätigen die Richtigkeit hiebon.

Für den Monat Dezember nehmen sämtliche Poststellen, im Bezirk auch durch die Postboten, Bestellungen auf

### den Enzhäler

zu 1/3 des Quartalpreises an.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 1. Dezember 1878.

20-Frankenstücke . . . 16 M 16 J

